

BVG Vorsorge – Plan VONMA

2023

Versicherte Personen

Obligatorisch zu versichern sind alle AHV-beitragspflichtigen Arbeitnehmer, welche einen Jahreslohn beziehen, der höher ist als CHF 22'050. Selbständigerwerbende können sich freiwillig zu den gleichen Bedingungen versichern lassen. Der Plan erfüllt die Mindestvoraussetzungen des Gesetzes über die Berufliche Vorsorge.

Versicherter Lohn

Grundlage zur Bestimmung von Vorsorgeleistungen und Beiträgen ist der voraussichtliche AHV-pflichtige Jahreslohn inkl. 13. Monatsgehalt. Bei unterjährigem Beginn oder Ende der Versicherung wird der Lohn auf ein ganzes Jahr hochgerechnet.

Versicherter Lohn 1

Bei einem AHV-Lohn zwischen CHF 22'050 und 29'400 beträgt der versicherte Lohn CHF 3'675.

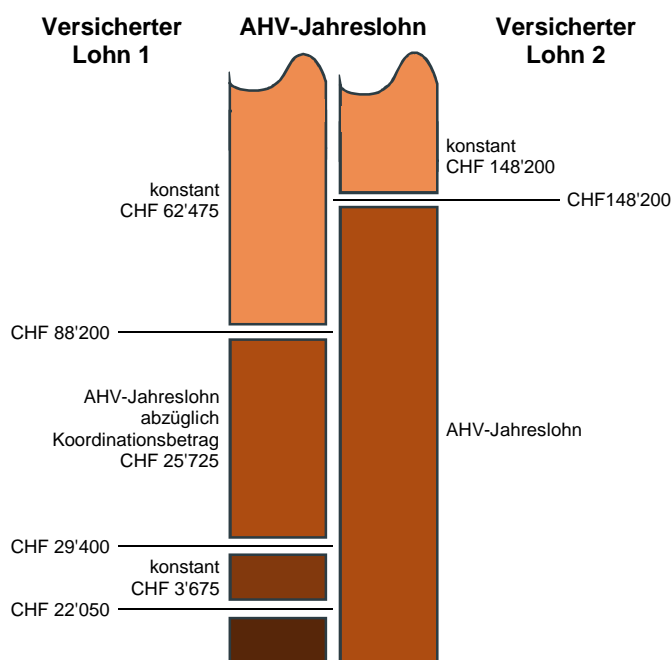
Bei einem AHV-Lohn zwischen CHF 29'400 und CHF 88'200 entspricht der versicherte Lohn dem AHV-Lohn abzüglich CHF 25'725.

Ab einem AHV-Lohn von CHF 88'200 beträgt der versicherte Lohn konstant CHF 62'475.

Versicherter Lohn 2

Bei einem AHV-Lohn zwischen CHF 22'050 und CHF 148'200 entspricht der versicherte Jahreslohn dem AHV-Lohn.

Ab einem AHV-Lohn von CHF 148'200 beträgt der versicherte Lohn konstant CHF 148'200.



Vorsorgeleistungen

Im Alter

Altersrente / Alterskapital	Wahl zwischen Renten- oder Kapitalbezug (Ankündigungsfrist)
Pensionierten-Kinderrente	20 % der laufenden Altersrente pro Kind

Bei Invalidität

Invalidenrente	50 % des versicherten Lohn 1 (Wartefrist: 24 Monate)
Invaliden-Kinderrente	10 % des versicherten Lohn 1 pro Kind
Befreiung der Beitragszahlung	nach 3-monatiger Arbeitsunfähigkeit

Im Todesfall

Ehegatten- / Lebenspartnerrente	30 % des versicherten Lohn 1 bzw. 60 % der laufenden Altersrente
Waisenrente (pro Kind)	10 % des versicherten Lohn 1 bzw. 20 % der laufenden Altersrente
Todesfallkapital	In Höhe des vorhandenen Altersguthabens, soweit dieses nicht zur Finanzierung der Ehegatten-/Lebenspartnerrente benötigt wird
Zusätzliches Todesfallkapital	100 % des versicherten Lohn 2

Beiträge Plan VONMA

Die jährlichen Beiträge richten sich nach dem versicherten Lohn und den nach Alter abgestuften Beitragssätzen. Das massgebende Alter errechnet sich aus der Differenz zwischen Kalender und Geburtsjahr.

Jahresbeitrag = Beitragssatz x versicherter Lohn 1

Beitragssatz: auf dem versicherten Lohn 1

Alter	18-24	25-34	35-44	45-54	55-60	61-64/65
Altersgutschriften	0.00 %	7.00 %	10.00 %	15.00 %	18.00 %	18.00 %
Risikobeiträge	0.47 %	1.33 %	2.70 %	4.30 %	4.49 %	2.57 %
Total-Beitrag	0.47 %	8.33 %	12.70 %	19.30 %	22.49 %	20.57 %

Dieser Plan setzt das Vorhandensein einer Unfall- und Krankentaggeldversicherung voraus, die mindestens 80 % des entgangenen Lohnes versichern und mindestens zur Hälfte vom Arbeitgeber mitfinanziert werden (Art. 26 BVV2).

Massgebend für die Leistungen und Beiträge sind das Vorsorgereglement und der Vorsorgeplan.